

H I N W E I S

zur Kollekte Stiftung für wahrnehmungsbehinderte Menschen

Die Stiftung für wahrnehmungsbehinderte Menschen in Graubünden setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 für die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen und Autisten ein, welche oft ein Leben am Rande der Gesellschaft führen. Wir beraten und begleiten auch Eltern von wahrnehmungsbehinderten Kindern, führen eine Eltern-Selbsthilfegruppe und halten Vorträge z.B. in Gemeinden, Schulen, an Elternabenden.

Die Stiftungsräte und Betreuerinnen der Eltern arbeiten ehrenamtlich, die Stiftungsgelder kommen vollumfänglich den Behinderten zugute.

Nach aufwändigen Vorarbeiten, insbesondere der schwierigen Suche nach einer geeigneten Liegenschaft, wurde ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Am Heinzenberg wurde die Liegenschaft „Foppa“ bei Tartar gefunden, welche seit dem 1. September 2007 als einzige speziell auf Autisten ausgerichtete Wohn- und Beschäftigungsstätte im Kanton bis zu sechs Behinderten Platz bietet und welche deren speziellen Bedürfnissen optimal Rechnung trägt. Der Betrieb erfolgt durch das Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta in Rothenbrunnen. Vorerst konnte mit dem aktuellen Eigentümer der Liegenschaft in Tartar ein Mietvertrag abgeschlossen und ein gültiges Kaufrecht vereinbart werden.

Da diese Heimstätte langfristig ausgerichtet sein soll – die Autisten benötigen eine hohe Stabilität in ihrem Lebensumfeld – und weil einige bauliche Anpassungen an die speziellen Bedürfnisse der Behinderten gemacht werden müssen, ist die Stiftung gezwungen, diese Liegen-

schaft baldmöglichst käuflich zu erwerben. Die Kauf- und Umbaukosten belaufen sich auf ca. 1,15 Millionen Franken. Das Stiftungsvermögen beträgt CHF 400'000.–. Für die Realisierung und Refinanzierung dieses Vorhabens ist die Stiftung somit dringend auf Spenden angewiesen.

Evangelischer Kirchenrat

Präsidentin

Finanzverwalter

Lini Sutter-Ambühl

Christian Zippert

Anmerkung

Die Kollekte zugunsten der "Stiftung für wahrnehmungsbehinderte Menschen" ist im August 2009 zu erheben. Wir bitten um Überweisung der Kollekte **bis spätestens Ende September 2009** an

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Kollektenkasse

Postcheck-Konto 70-614-4 Chur

mit dem Vermerk "wahrnehmungsbehinderte Menschen"